



# Windenergie und Bundeswehr – eine politische Herausforderung?!



**MASLATON**  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Leipzig · München · Köln

Prof. Dr. Martin Maslaton,  
Rechtsanwalt

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



**MASLATON**  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Leipzig · München · Köln

Referent

## Prof. Dr. Martin Maslaton

Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Maslaton, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und geschäftsführender Gesellschafter der MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. Seit 1994 fliegt er als Pilot Geschäftsreiseflugzeuge nach Instrumentenflugregeln, auch daraus resultiert sein umfassender Sachverstand zur Beratung in der Luftfahrtbranche.



Aus der Sicht des Cockpits ist er aktiv in allen Bereichen des Luftverkehrsrechts (LuftVG, LuftVO, JAR-FCL/EASA, LuftSiG, Vertragsrecht, „ZÜP“) tätig: MEP, IR, EASA, HPA; Cheyenne Rating sowie vom LBA anerkannter Sprachprüfer Level 4, LBA: D-LT-0105; selbst Level 6. Als Hochschullehrer unterrichtet er das Recht der Erneuerbaren Energien und das Umweltrecht an der TU Chemnitz; mit der Realität einer neuen Energiewirtschaft beschäftigt er sich bereits seit 1987 intensiv. Martin Maslaton ist - neben weiteren Engagements - Mitglied des Vorstandes des BVZD und Inhaber des EU-Fernpilotenzeugnisses. Professor Maslaton ist darüber hinaus Redakteur im Luftfahrtfachmagazin „Pilot und Flugzeug“.

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



**MASLATON**  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Leipzig · München · Köln

Referent



# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



**MASLATON**  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Leipzig · München · Köln

Kanzleivorstellung

## MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

- Hauptsitz in Leipzig mit weiteren Standorten in Köln und München, 2002 gegründet
- Beratungsschwerpunkte sind das Verwaltungsrecht, Energierecht, Zivilrecht mit Fokus auf dezentralen EE- und KWK-Projekten, M&A in der EE-Branche, Datenschutz- und Luftverkehrsrecht
- Wissenschaftliche Expertise durch Veröffentlichungen und universitäre Vorlesungen
- Standort Leipzig in der Eigenversorgung durch KWK- und PV-Anlage, E-Mobilität
- Verbandsengagement sowie sachverständige Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren



# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



**MASLATON**  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Leipzig · München · Köln

- **Einleitung**
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken



Die „WirtschaftsWoche“ hat die MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH als „TOP-Kanzlei 2021“ für Umwelt- und Bauplanungsrecht ausgezeichnet. Zusätzlich wird Prof. Dr. Martin Maslaton als „TOP-Anwalt 2021“ in diesem Rechtsgebieten gerankt.

Für die Auszeichnung fragte das Handelsblatt Research Institute für die WirtschaftsWoche über 1100 Juristen aus 124 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen im Vergaberecht sowie Umwelt- und Bauplanungsrecht. Eine unabhängige Expertenjury bewertete anschließend die daraus resultierende Vorschlagsliste und wählte 32 Kanzleien mit 48 Juristen für das Ranking „Umwelt- und Bauplanungsrecht“ aus.

Veröffentlichung wurde die diesjährige Auszeichnung in der 36. Ausgabe 2021 der WirtschaftsWoche.

Die WirtschaftsWoche ist eine deutsche Wirtschaftszeitschrift, die von der Handelsblatt Media Group herausgegeben wird und wöchentlich immer freitags erscheint.

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



**MASLATON**  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Leipzig · München · Köln

Inhaltsverzeichnis

## Die Themen:

- 0. Energiepolitisches Primat**
- I. Einleitung**
- II. Hubschraubertiefflugstrecken**
- III. LINK 16**
- IV. MRVA - Radarführungsmindeshöhe**
- V. Bedarfsgerechte Luftraumfreisaltung**
- VI. Jettiefflugstrecken**
- VII. Maslatons Ausblick: Alternatives Energierecht**



## 0. Energiepolitisches Primat

## Energiepolitisches Primat

- Bei Frage des Klimawandels und der Mitteln die dem entgegen wirken können, handelt es sich um vitale existenzielle Fragen
- spätestens durch das Klimaabkommen von Paris (ABl. L 282 vom 19.10.2016) und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsbericht – Beschluss zum Klimaschutzgesetz (Beschluss vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18) ist **ein kohärentes System erforderlich**
- Auch bezüglich des (militärischen) Luftverkehrsrecht und WEA herrscht bisher ein Normenchaos, es braucht eine **ganzheitliche Lösung statt Ressortdenken**
- **Lässt sich nur durch Verankerung des Klimaschutzes durch Erneuerbare Energien in der Verfassung erreichen!**





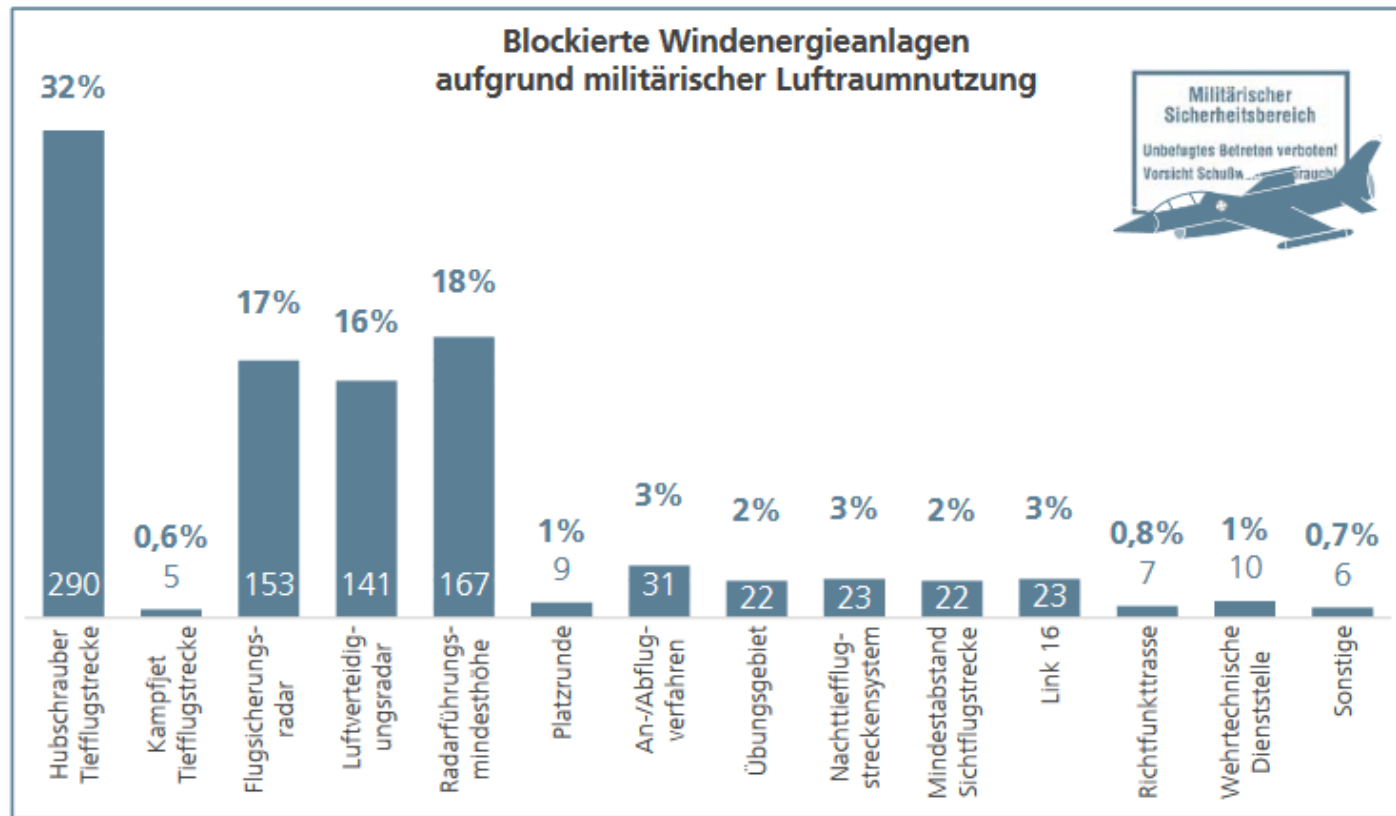
# **I. Einleitung – Wie stark ist die Windenergie durch die Bundeswehr betroffen?**

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



- **Einleitung**
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. Allgemein



Quelle: FA Windenergie Umfrage: Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie an Land 2019

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



- **Einleitung**
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. Allgemein

- im Bereich der militärischen Flugsicherung und im Bereich der Landesverteidigung kommt es dazu, dass WEA aufgrund ihrer Störwirkung auf Flugsicherungs- und Luftverteidigungsradare keine Zustimmung zur Errichtung erhalten
- zuletzt auch immer häufiger Konflikte mit dem militärischen Flugbetrieb
- Bundeswehr lässt in Übungsgebieten nahezu keine neuen Projekte mehr zu



## II. Hubschraubertiefflugstrecke

- Einleitung
- **Hubschraubertiefflugstrecken**
- LINK 16
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. Hubschraubertiefflugstrecke

- die Mindestflughöhe für den Tiefflug mit Hubschraubern im Personentransport beträgt 30 m über Grund oder Wasser
- mit besonderem Auftrag darf auf festgelegten Strecken bzw. in festgelegten Trainingsgebieten nach den Erfordernissen des Einsatzes bis zur Schwebeflughöhe (also ca. 3 m über Grund oder Wasser) geflogen werden
- nachts beträgt die Mindestflughöhe für Tiefflüge grds. 30 m über Grund oder Wasser

- Einleitung
- **Hubschraubertiefflugstrecken**
- LINK 16
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. Hubschraubertiefflugstrecke

- diese Flüge erfolgen auf vorher erkundeten Routen, deren Korridore 3 km breit sind → 1,5 km zu jeder Seite der Mittellinie
- die Festlegung von Hubschraubertiefflugstrecken erfolgt im Rahmen des verteidigungspolitischen Beurteilungsspielraums
  - gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbar  
OVG Lüneburg, Urteil v. 13.11.2019 (Az. 12 LB 123/19)
- Hindernisse (also auch WEA) innerhalb des Tiefflugkorridors werden von Seiten der zuständigen Behörden abgelehnt
  - so zum Beispiel auch Repowering-Projekte am selben Standort

- Einleitung
- **Hubschraubertiefflugstrecken**
- LINK 16
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. Hubschraubertiefflugstrecke

- OVG Münster, Urteil v. 13.11.2019 – Az. 12 LB 123/19

*„Denn es ist anerkannt, dass der Bundeswehr bei der Entscheidung, was zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Verteidigungsaufgaben **zwingend notwendig** ist, ein **verteidigungspolitischer Beurteilungsspielraum** zusteht und es deshalb den militärischen Überlegungen zu überlassen ist, wann und in welchem Umfang ein Tiefflugbetrieb im Einzelfall nach Maßgabe der konkreten Verhältnisse durchgeführt wird.“*

- Einleitung
- **Hubschraubertiefflugstrecken**
- LINK 16
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. Hubschraubertiefflugstrecke

- die aktuelle Rechtsprechung zeigt, dass WEA häufig hinter der Notwendigkeit von militärischen Tiefflugstrecken zurückstehen
- im Ergebnis muss ein Kompromiss zwischen der militärischen Sicherheit und der Förderung von Erneuerbaren Energien gefunden werden
  - etwa durch Verlegung der Tiefflugstrecke oder Reduzierung der Anzahl der geplanten WEA
  - Problem der jüngeren Zeit: Keine Kompromissbereitschaft bei der Bundeswehr. Credo: „Nimm was du kriegen kannst und gib nichts wieder her“ (einmal vorhandene Flugverfahren werden nicht angepasst oder aufgegeben)
  - Pflicht zur Bekanntgabe von Hubschraubertiefflugstrecken





## III. LINK 16

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- **LINK 16**
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. LINK 16

- LINK 16 ist ein taktisches Datenlink der NATO
- dient dem Datenaustausch im Rahmen der integrierten Luftverteidigung sowie der Luftkriegsführung
  - Fällt in den Anwendungsbereich des § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 8 BauGB
- Zum „Schutz“ der Verteidigungsanlage Idar-Oberstein LINK 16 ordnete das Bundesministerium der Verteidigung einen Schutzbereich von insgesamt 8 km Radius nach §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentümern für militärische Verteidigung an
  - führt dazu, dass für die Errichtung von Bauwerken innerhalb des Schutzbereiches eine Genehmigung der Bundeswehr erforderlich ist

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- **LINK 16**
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. LINK 16

- wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass hohe Bauwerke (insb. WEA) die LINK 16 Anlage nicht in jedem Fall beeinträchtigen
- aufgrund dessen will die Bundeswehr den Schutzbereich von 8 km auf 1 km m senken
  - Noch nicht erfolgt; bisher noch in der Abstimmung
- Obwohl der Schutzbereich verkleinert werden soll, werden die Einzelfallbetrachtungen für WEA, die weiter als 1.000m entfernt stehen, nicht angepasst
  - Kein Schutzbereich mehr, weil WEA nur innerhalb von 1km stören; Aber trotzdem Ablehnung von WEA in Entfernung > 1km, weil diese angeblich Link 16 stören

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



**MASLATON**  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Leipzig · München · Köln

- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- **LINK 16**
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. LINK 16

- Unserer Auffassung nach bleibt ein statischer Schutzbereich von 1.000 m weiterhin rechtswidrig:
  - Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz fordert immer eine spezifische Einzelfallprüfung, ob die WEA tatsächlich zu einer Störung beiträgt

egal ob die Anlage 950 m oder 1050 m entfernt steht



## IV. MRVA - Radarführungsmindesthöhe

- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- **MRVA**
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 1. Allgemeines

- MRVA: **M**inimum **R**adar **V**ectoring **A**ltitude (auch: **M**inimum **V**ectoring **A**ltitude) = Radarführungsmindesthöhe
- Flugbetriebliche, technische Vorgabe
- Bezeichnet die niedrigste Höhe über dem Meeresspiegel, die für die Radarführung von Flügen nach Instrumentenflugregeln unter Berücksichtigung der Sicherheitsmindesthöhe über Grund und der Luftraumstruktur innerhalb eines festgelegten Gebietes genutzt werden darf

- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- **MRVA**
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 2. Konflikt zwischen MRVA und WEA

- Nach Ansicht der DFS (und insb. der Bundeswehr) behindern WEA die MRVA
- WEA „durchstoßen“ die Untergrenze der MRVA, Hindernisfreiheit könne dann nicht mehr gewährleistet werden
- Anhebung der MRVA sei erforderlich, aber flugbetrieblich nicht möglich
- Folge: Ablehnung oder (teilweise massive) Bauhöhenbeschränkung

- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- **MRVA**
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 2. Konflikt zwischen MRVA und WEA

- Aber: MRVA ist kein verpflichtendes Flugverfahren (eher ein „Service“ der Flugsicherung)
- Anhebung der MRVA i.d.R. nur minimal nötig
- Bei der Frage, ob Anhebung vertretbar ist, muss auch das öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien berücksichtigt werden



- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- **MRVA**
- Luftraumfreischaltung
- Jettiefflugstrecken

## 3. Ausblick und offene Fragen

- MRVA wird immer mehr zum Genehmigungshindernis
- Deshalb: Lösung dringend nötig
- Offene Frage: Kann Projektierer einen Antrag auf Anhebung der MRVA stellen? In Anlehnung an Rechtsprechung zur Platzrunde (s.o.) wohl eher nicht
- Aber: Auch hier kann Konsens mit Luftfahrtbehörde/DFS versucht werden



## **V. Die bedarfsgesteuerte Luftraumfreischaltung**

- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- MRVA
- **Luftraumfreischaltung**
- Jettiefflugstrecken

## 1. Bedarfsgesteuerte Luftraumfreischaltung

- „Konflikt“ zwischen Flugsicherungsradar und WEA:
  - unter Umständen ist es möglich, dass WEA die Signale des Flugsicherungsradar „abfälschen“ und so ein kurzzeitiger Zielverlust entsteht
  - **Hierfür ist es aber erforderlich, dass in der konkreten Situation mehrere Parameter aufeinander treffen!**

- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- MRVA
- **Luftraumfreischaltung**
- Jettiefflugstrecken

## 1. Bedarfsgesteuerte Luftraumfreischaltung

- **Wann liegt eine „Störung“ eines Flugsicherungsradars durch WEA vor?**
  - für Drehfunkfeuer geht die bisherige Rspr. davon aus, dass eine Funktionsbeeinträchtigung und damit eine „Störung“ durch die Überschreitung der Winkelfehlerwerte indiziert wird
    - VGH Kassel, Urt. v. 11.10.2018 (9 A 867/15); VG Frankfurt, Urt. v. 8.10.2014 (8 K 3509/13.F ); VG Düsseldorf, Urt. v. 24.06.2014 (11 K 3648/12); OVG Lüneburg, Urt. v. 03.12.2014 (12 LC 30/12); BVerwG, Urt. v. 07.04.2016( 4 C 1/15)
  - **Aber: Für militärische Flugsicherungsradare existieren solche Fehlerwerte, die eine Störung indizieren, nicht!**
  - **Bundeswehr trägt Darlegungslast dafür, ob eine Störung vorliegt**

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- MRVA
- **Luftraumfreischaltung**
- Jettiefflugstrecken

## 1. Bedarfsgesteuerte Luftraumfreischaltung

**P: Lösung des Problems „Flugsicherungsradar“ im Genehmigungsverfahren?**

- ➔ sog. bedarfsgerechte Abschaltung per Knopfdruck! Durch Stopp fallen WEA unter die Schwelle der so genannten Moving Target Indication und werden vom Radar herausgefiltert
- ➔ Folgeproblem: Isolierte Anfechtung der entsprechenden Auflage möglich?

**P: Forderung der Bundeswehr: pauschale bedarfsgerechte Abschaltung für alle WEA?**

**P: Finanzierung: belastbare Prognosen zum Ertragsausfall durch bedarfsgerechte Abschaltung?**



## VI. Positivbeispiel: Jettiefflugstrecken

# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- **Jettiefflugstrecken**

## Jettiefflugstrecken

- Die Probleme die heute noch bei den Hubschraubertiefflugstrecken bestehen, bestanden auch bei Jettiefflugstrecken
- Auf Initiative der Windenergiebranche erfolgte in Zusammenarbeit mit der bundeswehr eine bundesweite Anhebung der Untergrenze des Nachttiefflugsystems der Kampfflugzeuge um ca. 100 m im Jahr 2012
  - damit sind in Bezug auf die Kampfflugzeuge zahlreiche Bauhöhenbeschränkungen für WEA bis zu einer Höhe von 213 m entfallen



## **VII. Maslatons Ausblick: Alternatives Energierecht**



# Wie die Bundeswehr die Windenergie kaputt macht – und wie es besser gehen könnte



**MASLATON**  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Leipzig · München · Köln

- Einleitung
- Hubschraubertiefflugstrecken
- LINK 16
- MRVA
- Luftraumfreischaltung
- **Jettiefflugstrecken**

## Maslatons Ausblick

- Ergänzung des Art. 20a GG durch Staatszielbestimmung „Klimaschutz“, wie folgt:

***„Die Energiewende ist ein Schutzinstrument zur Abwehr der Klimakatastrophe. Alle staatliche Gewalt, alle unmittelbare und alle mittelbare staatliche Verwaltung sind deshalb dem Ziel der Energiewende verpflichtet“***

- aus dieser ergibt sich so eine positive allgemein gültige Pflicht, die statuiert wie Interessen zu Gunsten des Klimaschutzes konkret abgewogen werden können
- Neue Entwicklung des Energierecht → Weg von „Versorgungssicherheit“ hin zu einem „Klimaschutzinstrument“

**→ Energierecht = konkretisiertes Verfassungsrecht!**



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**MASLATON**  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Leipzig · München · Köln

Prof. Dr. Martin Maslaton  
Rechtsanwalt